

Jugendhilfeausschuss	23.06.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	537/2016-4
-------------	------------

Stand	14.06.2016
-------	------------

Betreff **Betreuungsangebot für Flüchtlingskinder ehem. Kita Secundastraße**

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.06.2016 gemäß §§ 58 Abs. 2 Satz 1, 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW i. V. m. §§ 31, 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Betreuungsangebot für Flüchtlingskinder ehem. Kita Secundastraße“ zu erweitern,
2. ein Betreuungsangebot für Flüchtlingskinder zur Erfüllung des Rechtsanspruches in der ehem. Kita Secundastraße durch den Träger Katholische Jugendagentur Bonn vorzuhalten,
3. die Übernahme der anfallenden Personal- und Sachkosten an den freien Träger und sieht die hierfür erforderlichen Mittel im Haushalt 2016 ff. vor.

Sachverhalt

Durch Umzug der Kita Secundastraße in die Rilkestraße stehen die bisherigen Räumlichkeiten der Secundastraße 2-4 seit 25.02.2016 zur Verfügung. Derzeit sind die Verhandlungen zwischen Vermieter und Verwaltung zur Anmietung von Räumlichkeiten im EG für ein entsprechendes Angebot der Flüchtlingsbetreuung sowie Angebote der Volkshochschule anhängig (s. auch Vorlage 427/2016-6, ASS 21.06.2016).

Geplantes pädagogisches Angebot zur Betreuung von Flüchtlingskindern:

Mit der Katholischen Jugendagentur Bonn konnte ein freier Träger gewonnen werden, der ein Betreuungsangebot für die Zielgruppe (Kinder im Alter von 3-6 Jahren) ermöglichen kann.

Ziel ist ein niederschwelliges Angebot für mindestens 10 Kinder / Gruppe (optional bei personeller Verfügbarkeit von qualifizierten Betreuungskräften: 2 Gruppen).

Der Betreuungsumfang beläuft sich auf ca. 3 – 5 Betreuungstage/Woche und 2-4 Stunden je nach personeller Kapazität des Trägers (maximal 15 Std./Woche).

1. Eltern-Kind-Gruppe:

- 1 Gruppe zur Betreuung von 5 Kindern und einer Betreuungsperson, ggfs. Aufstockung um 5 Kinder und 1 Betreuungsperson
 - keine Betriebserlaubnis erforderlich,
 - keine besonderen Anforderungen an Räumlichkeiten,
 - Anlehnung an Spielgruppen (s. Ziff. 2), keine bestimmte Qualifikationen des Personals, jedoch muss Anwesenheit der Eltern in unmittelbarer Nähe sichergestellt sein (hierzu zählt auch der Aufenthalt im gleichen Gebäude, z.B. Sprachkurse der VHS)
- Betreuungsumfang: flexibel, meist in Anlehnung an Spielgruppen.

2. Spielgruppe:

- 1 Gruppe zur Betreuung von bis zu 10 Kindern und 1 qualifizierten Betreuungsperson sowie 1 Ergänzungsperson
- Bedarf grundsätzlich einer Betriebserlaubnis des LVR, räumliche Anforderungen ca. 45 qm (je Gruppe – wird erfüllt), mind. 1 sozialpädagogische Fachkraft und 1 Ergänzungskraft; Betreuungsumfang: bis 15 Std./Woche.

Zeitnahe Start des Betreuungsangebotes:

Mit der Erweiterung der Tagesordnung und einer entsprechenden Beschlussfassung des Ausschusses soll dem Träger die Möglichkeit eröffnet werden, die Maßnahmen zum zeitnahen Beginn des Betreuungsangebotes umzusetzen.

Die derzeit anhängige Personalakquise stellt den Träger aufgrund des Fachkräftemangels für pädagogisch qualifiziertes Personal vor eine besondere Herausforderung. Das Vorhalten des entsprechenden Personals ist Voraussetzung für den Beginn und den Umfang des Betreuungsangebotes.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt (>01.07.2016) kann mit einer Eltern-Kind-Gruppe (5 Kinder / 1 Betreuungsperson) begonnen werden. Die genaue zeitliche Abstimmung hierzu wird mit

- Amt 6 (nach Vorliegen der mietvertraglichen Voraussetzungen),
- dem Träger KJA (Abschluss von Honorarvertrag mit der Betreuungsperson) sowie
- Amt 5 (Abstimmung mit Amt 4 zur bedarfsorientierten Belegung der 5 Plätze)

getroffen.

Anschaffungen / Ersteinrichtung Räume Secundastraße:

Neben der Bereitstellung der Räumlichkeiten kann bisheriges Mobiliar der Kita (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Teppiche, etc.) weitestgehend aus dem dortigen Bestand und Abfrage in weiteren städtischen Kitas übernommen werden.

Nicht vorhandene Einrichtungsgegenstände, erforderliche Sachmittel und Spielmaterial werden ergänzend beschafft bzw. dem Träger erstattet.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt 1.06.01.70 Kita-Flüchtlinge

Aufwendungen:

1. Eltern-Kind-Angebot (bei Betreuung von 10 Kindern)

	monatlich	bei Beginn Juli 2016 bis Dez. 2016	2017
Personalkosten* Eltern-Kind-Gruppe	3.500 €	21.000 €	42.000 €
Sachkosten (einmalig)		2.000 €	0 €
Sachkosten/Verbrauchsmaterial **	700 €	4.200 €	8.400 €
Verpflegung **	200 €	1.200 €	4.800 €
Overhead	keine (werden von KJA getragen)	-	-
Gesamt (ca.)	4.400 €	28.400 €	55.200 €

2. zusätzliches Spielgruppen-Angebot

Im Falle der Betreuung weiterer 10 Kinder sind die v.g. Kosten zu 1. in gleicher Höhe anzusetzen.

Für die Aufwendungen zur Anmietung der Räume wird auf Vorlage 427/2016-6, ASS 21.06.2016 verwiesen.

Erträge:

Aus dem „Landesprogramm zur Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ sind Mittel für die dargestellten Betreuungsangebote gestellt. Für nicht ausgeschöpfte Personalkosten können auch Sachmittel erstattet werden. Entsprechende Bewilligungsbescheide des LVR werden zeitnah erwartet. Die Finanzierung ist aufgrund des derzeitigen Zeitraumes des Landesprogramms nur bis 31.12.2016 gesichert. Über eine Fortsetzung des Programms liegen noch keine Informationen vor.

	bei Beginn Juli 2016 bis Dez. 2016	2017
1. Eltern-Kind-Gruppe	27.000 € (max. Höhe entstandener Aufwand)	derzeit noch keine Information über Fortsetzung des Programms
2. Spielgruppe	20.000 €	

* Erstattung von Personalkosten an Träger (KJA):

2 Angebote für je 10 Kinder, ausgehend von den in den Bescheiden genannten Rahmenbedingungen:

1 Fachkraft à 20€/Std. x 15 Std./Woche= 1.300 €/Monat

1 Fachkraft à 30€/Std. x 17 Std./Woche= 2.200 €/Monat

→ monatliche Personalkosten: rd. 3.500 €/Monat pro Angebot

** 100 € pro Angebot und Monat für Sach- und Verbrauchsmittel (Spielmaterial, Pflegeartikel)
50 €/Woche für Verpflegung.

Die Finanzierung des entstehenden Mehraufwandes muss im Rahmen der Bewirtschaftung - ggf. durch Bereitstellung überplanmäßiger Mittel - sichergestellt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

keine